

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	02.12.2020	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über einen städtebaulichen Vertrag im Rahmen des geplanten Windparks Ohe/Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein plant die Nord-Ostsee Windkraft Ohe GmbH & Co. KG (Vorhabenträger) mit Sitz in Schülldorf/Ohe die Errichtung und den Betrieb des Windparks Ohe mit fünf Windkraftanlagen (WKA) im südlichen Gebiet der Gemeinde Schülldorf. Die Gemeindevertretung hat zum Zweck der Feinsteuerung mit Beschlüssen vom 09.01.2020 eine 3. Flächennutzungsplanänderung und einen Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ aufgestellt sowie eine Veränderungssperre beschlossen.

In Ergänzung zu der vorgenannten Bauleitplanung sollen ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Wegenutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Schülldorf und dem Vorhabenträger geschlossen werden. Im Folgenden soll zunächst über den städtebaulichen Vertrag beraten und beschlossen werden. Ziel und Zweck dieses Vertrages ist die Regelung weiterer Themenbereiche zu diesem Vorhaben, welche nicht oder nur teilweise im Bauleitplanverfahren geregelt und abgestimmt werden können. Im vorliegenden Vertragsentwurf sind daher u. a. die Höhenregelung, die WKA außerhalb des Vorranggebietes, die Umwelteinwirkungen durch Geräusche, die Tages- und Nachtkennzeichnung, Maßnahmen zur Warnung vor Eiswurf, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen in der Natur, Rückbau der Anlagen, Vertragslaufzeit und Kostenregelungen geregelt.

Der Vertragsentwurf wurde in einer Informationsveranstaltung am 22.10.2020 den gemeindlichen Vertretern in den unklaren Teilen ausführlich erläutert und anschließend noch in den restlichen offenen Punkten mit den Vorhabenträgern erörtert.

Aktuell ist eine Endabstimmung zwischen den Vertragsparteien mit letzten vertraglichen Details noch nicht erfolgt, deshalb muss dem Bürgermeister die Befugnis zur Feinabstimmung nach der beabsichtigten Beschlussfassung des Entwurfs durch die Gemeindevertretung übertragen werden.

In einem nachfolgenden Arbeitsschritt soll dann ein Stadtplanungsbüro die erforderlichen Entwürfe rund um die Bauleitplanung ausarbeiten. Anschließend kann die gemäß Baugesetzbuch vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 stehen im PSK 03/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung; Planungskosten Windkraft) für die von der Gemeinde zu tragenden

Aufwendungen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Gemäß Vertrag ist der Vorhabenträger zur Erstattung sämtlicher Kosten der Gemeinde verpflichtet; dies ist im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021, PSK 03/51100.4488100 (Räumliche Planung und Entwicklung; Erstattung Planungskosten Windkraft) berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass dem vorliegenden Entwurf des städtebaulichen Vertrages zum Windpark Ohe/Schülldorf zugestimmt wird.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die letzte vertragliche Feinabstimmung mit dem Vorhabenträger ohne Änderungen grundsätzlicher Regelungen vorzunehmen und den Vertrag dann zu unterzeichnen.

Im Auftrage

gez.

Marc Nadolny

Anlage: Entwurf des städtebaulichen Vertrages zum Windpark Ohe